

Heimatschutz trotz Liberalisierung

Bürgerliche kritisieren protektionistische Elemente in den Plänen des Bundesrats bezüglich des Strommarkts

Von Stefan Häne

Zürich. Eigentlich müssten alle Liberalen frohlocken. Der Bundesrat will den Strommarkt vollständig öffnen. Seit 2009 dürfen Grosskunden den Stromanbieter frei wählen, nicht aber Gewerbe und Haushalte – und damit 99 Prozent der Konsumenten; diese Kleinkunden müssen den Strom von ihrem Elektrizitätswerk aus der Region beziehen. Das soll sich ändern. Der Bundesrat hat letzte Woche die Vorlage dazu in die Vernehmlassung geschickt.

Doch ausgerechnet aus der FDP ertönt nun Kritik. Der Vorwurf: Die Vorlage enthalte protektionistische Elemente. Woran stören sich die Freisinnigen? Die Stromversorger müssen künftig standardmässig ein Elektrizitätsprodukt anbieten, das aus gänzlich einheimischer und «überwiegend oder ausschliesslich erneuerbarer» Energie besteht. Die Konsumenten werden dieses Produkt erhalten, sofern sie bei ihrem Anbieter nicht ein anderes Angebot bestellen oder in den freien Markt zur Konkurrenz wechseln.

Einschränkungen gehen zu weit

Mit dieser Vorgabe will der Bundesrat insbesondere die Schweizer Wasserkraft stärken: Sie erhalte so einen festen Platz im Markt, ohne dass sie zusätzlich gefördert werden müsse. Wie hoch der vorgeschriebene Mindestanteil aus erneuerbaren Energien im Grundangebot sein soll, will der Bundesrat selber festlegen. Orientieren will er sich an der Energiestrategie 2050, die den Ausbau der erneuerbaren Energien vorsieht. Der Mindestanteil soll also sukzessiv steigen.

Für Christian Wasserfallen sind das «Einschränkungen, die zu weit gehen». «Die Marktteilnehmer sollen bestimmen, welches Stromprodukt sie wollen», sagt der Berner FDP-Nationalrat. Auch SVP-Nationalrat Christian Imark (SO) ist nicht zufrieden: Es sei wie bei der Energiestrategie 2050 oder beim geplanten neuen CO₂-Gesetz. «Man redet von Markt, um gleichzeitig jedes noch so kleine Detail vorzuschreiben.»

Diese Kritik wiegt schwer, weil die Vorlage ohnehin umstritten ist. Was den



Mindestanteil an erneuerbaren Energien. Dass im Grundangebot der Stromversorger zukünftig ein Mindestanteil an erneuerbaren Energien enthalten sein soll, stört die FDP. Der Bund will damit die Schweizer Wasserkraft stärken. Foto Keystone

liberalen Kräften zu wenig, ist den Linksparteien zu viel der Markttöffnung. SP und Grüne befürchten, dass Haushalte und Gewerbe im freien Markt vor allem billigen Dreckstrom aus dem Ausland kaufen werden. Die Energiepreise würden ansteigen. Doch in jenem Jahr stellte der Bundesrat die Voll-liberalisierung erst in Aussicht – für 2018 –, nur um wenig später das Projekt vorerst auf Eis zu legen. Den Stopp begründete der Bundesrat damals mit den «kontroversen Vernehmlassungsantworten» sowie hängigen Geschäften, etwa dem EU-Stromabkommen. Es dürfte daher kein Zufall sein, dass er nun darauf verzichtet, einen Zeit-horizont zu nennen.

Hinzu kommt ein unklarer Frontverlauf im rechten Lager. Die Markttöffnung gilt als Voraussetzung für den Abschluss eines Stromabkommens mit der EU. Doch eine weitere Annäherung an die EU lehnt die SVP ab. Das könnte die Partei, die eine Markttöffnung begrüsst, in ein Dilemma stürzen.

Eigentlich müsste die vollständige Öffnung schon längst umgesetzt sein. Das seit 2008 geltende Stromversorgungsgesetz sieht vor, dass dieser Schritt fünf Jahre nach der Öffnung für die Grosskunden erfolgen muss. Das wäre 2014 gewesen. Doch in jenem Jahr stellte der Bundesrat die Voll-liberalisierung erst in Aussicht – für 2018 –, nur um wenig später das Projekt vorerst auf Eis zu legen. Den Stopp begründete der Bundesrat damals mit den «kontroversen Vernehmlassungsantworten» sowie hängigen Geschäften, etwa dem EU-Stromabkommen. Es dürfte daher kein Zufall sein, dass er nun darauf verzichtet, einen Zeit-horizont zu nennen.

Mitentscheidend für die Vorlage wird auch die Positionierung der Strombranche sein. Bisher spricht sie nicht mit einer Stimme. Während Stromkonzerne wie Axpo oder Alpiq, die heute schon im internationalen Wettbewerb stehen, seit Langem auf eine Markttöffnung drängen, gibt es Widerstand aus den Reihen der rund 650 meist kleineren Elektrizitätsunternehmen.

Verband verlangt Überarbeitung

Rund 500 dieser Unternehmen sind im Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber (DSV) organisiert. Und dieser kommt in einer ersten Analyse zum Schluss, dass die Vorlage des Bundesrats einer grundsätzlichen Über-

arbeitung bedürfe. Der Verband konstatiert unter anderem einen Widerspruch zur Energiestrategie 2050: «Die Energieversorger werden, um konkurrenzfähig zu bleiben, vermehrt billigen Strom aus fossilen Energieträgern und der Kernenergie beziehen», sagt DSV-Präsident Peter Lehmann.

Zweifelhaft ist für den Verband zudem, ob die skizzierte bundesrätliche Vorgabe des Strommixes genügend Anreize für langfristige Investitionen in den hiesigen Kraftwerkspark setze. Dies deshalb, weil unsicher sei, wie gross der Anteil der Kunden sei, die in der Grundversorgung bleiben würden.

Das Bundesamt für Energie erwartet indes keine grossen Verschiebungen. Im europäischen Durchschnitt würden pro Jahr 6,4 Prozent der Haushalte den Anbieter neu wählen, schreibt das Amt. Und weiter: «Es gibt keine Anhaltspunkte, dass in der Schweiz grössere Wechselraten zu erwarten sind.»

Flurbereinigung bei Strombranche

Kontrovers beurteilt wird die Vorlage auch mit Blick auf die Folgen für die Strombranche. Experten rechnen mit einer Flurbereinigung bei den Elektrizitätsunternehmen, weil ein funktionierender Markt zu effizienteren Strukturen und Abläufen als das Monopol führe.

Dass der DSV die Vorlage deshalb ablehnt, bestreitet Präsident Lehmann: «Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass bei einer Liberalisierung nicht per se die kleinen Unternehmen unter die Räder kommen, sondern die ineffizienten – und da sind die Grossen meist ungleich gefährdeter.»

Allerdings: Die Sorge um Arbeitsplätze war schon einmal Mitstreiber des Widerstands. 2002 bekämpfte die Linke erfolgreich eine Liberalisierung des Strommarkts mit einem Referendum. Das Volk lehnte sie ab. Auch weil es nicht sehen konnte, welche direkten Vorteile eine Markttöffnung den Konsumenten bringen würde. Ein solcher Vorteil könnten fallende Strompreise sein. Doch dass eine Liberalisierung automatisch dazu führt, ist mitnichten sicher, wie Erfahrungen aus dem Ausland zeigen.

1,6 Prozent mehr Sozialhilfefälle – Lichtblicke bei den Jungen

Zahl nimmt nicht so stark zu wie in den Vorjahren

Bern. Die Anzahl der Sozialhilfefälle hat 2017 gemäss der Städteinitiative Sozialpolitik mit durchschnittlich 1,6 Prozent weniger stark zugenommen als in den Vorjahren. Bei der überwiegenden Mehrheit der Jugendlichen gelinge ausserdem die Ablösung aus der Sozialhilfe.

Die Zunahme der Sozialhilfefälle in den untersuchten 14 Städten sei 2017 somit vergleichsweise moderat ausgefallen, erklärte Studienautorin Michelle Beyeler gestern an einer Medienkonferenz der Städteinitiative Sozialpolitik in Bern. 2016 lag die Zunahme der Fälle noch bei 5,2 Prozent. Die durchschnittliche Bezugsdauer sei konstant geblieben und habe sich nicht mehr erhöht wie in den Vorjahren.

Ein Faktor für diese Stagnation ortete Beyeler im verbesserten Arbeitsmarkt. Allerdings gebe es zwischen den Städten riesige Unterschiede bei der Sozialhilfequote. Die Spanne liegt zwischen 1,7 Prozent in Uster und Zug und 11,5 Prozent in der Stadt Biel, die weiterhin Spitzenreiterin in dieser unbeliebten Rangliste bleibt. Die Fallzahlen sind dort allerdings auf hohem Niveau leicht rückläufig.

Grösstes Risiko im Jurabogen

Massgebliche Erklärung für das grosse Gefälle seien die sehr unterschiedlichen soziokulturellen Bedingungen in den untersuchten Städten, so Beyeler. Das grösste Sozialhilferisiko haben die Menschen im Jurabogen von Basel bis Genf sowie in den grösseren Deutschschweizer Städten mit Zentrumsfunktion. Der Jurabogen war früher noch stärker als heute industriell geprägt und bot auch vielen Unquali-

fizierten Arbeitsplätze an. Diese Jobs fallen zunehmend weg.

Heute fehlen rund jedem zweiten Sozialhilfebezügler die beruflichen Qualifikationen. Auch wer Flüchtling ist, wer ungenügende Sprachkenntnisse hat, geschiedener oder lediger Mann nach einer Trennung oder alleinerziehend ist, hat ein überdurchschnittliches Risiko, in der Sozialhilfe zu landen. Von den Altersgruppen haben Kinder und junge Erwachsene «mit Abstand das grösste Risiko», führte Nicolas Galladé aus.

Jugendliche nicht lange abhängig

Allerdings gibt es laut dem Präsidenten der Städteinitiative Sozialpolitik und Winterthurer Stadtrat Lichtblicke am Horizont. Gemäss einem erstmals möglichen Längsverlauf über sieben Jahre habe sich gezeigt, dass 76 Prozent der 17-Jährigen, die 2010 von Sozialhilfe lebten, 2017 vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr darauf angewiesen waren. Nur acht Prozent blieben dauerhaft abhängig.

Auch ausländische Jugendliche würden die Integration schaffen, wenn auch etwas verzögert. Während von den 15-Jährigen ohne Schweizer Pass etwa jede sechste Person auf Sozialhilfe angewiesen sei, so sei es bei den 25-jährigen Ausländerinnen und Ausländern nur noch jede 18. Person.

Der Fokus auf die Jungen darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Sozialhilferisiko für Menschen über 45 Jahre in den Städten deutlich gestiegen ist. In Biel beispielsweise ist die Quote dieser Altersgruppe innerhalb von vier Jahren von 11,9 auf 13,4 Prozent gestiegen. SDA

Bundesanwalt darf gegen Russen ermitteln

Grünes Licht für Strafverfolgung in Spionagefall

Von Thomas Knellwolf und Bernhard Odehnal

Bern. In der Affäre um russische Spione in der Schweiz und anderen westlichen Ländern hat der Bund einen Grundsatzentscheid gefällt. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die Bundesanwaltschaft ermächtigt, in einem mutmasslichen Spionagefall mit Ermittlungen zu beginnen.

Die Bundesanwaltschaft könne eine Strafverfolgung «gegen mehrere russische Staatsangehörige durchführen, die verdächtigt werden, in der Schweiz politischen Nachrichtendienst betrieben zu haben», teilt das Justizdepartement mit. Das Aussendepartement war in die Entscheidung eingebunden.

Im Fokus stehen Evgenii Serebriakov und Aleksei Morenets. Die 37 und 41 Jahre alten Russen wurden in den Niederlanden im Frühjahr 2018 als Offiziere des russischen Militärgeheimdienstes GRU enttarnt und gemeinsam mit zwei weiteren russischen Spionen nach Moskau ausgeschafft. 2016 waren Serebriakov und Morenets nach Lausanne gereist, um eine Konferenz der Anti-Doping-Agentur Wada auszusponieren. Sie konnten in das WLAN-Netz eindringen und den Laptop eines kanadischen Teilnehmers hacken.

Internationale Zusammenarbeit

Aufgrund von Daten ihrer Kreditkarten, ihrer Mobiltelefone sowie der Flugtickets konnte der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) im Jahr danach ihren Aufenthalt rekonstruieren sowie ihre Identitäten feststellen, wie

NDB-Chef Jean-Philippe Gaudin vergangene Woche in Bern erklärte.

Die Daten schickten die Schweizer an ausländische Partner. Als die Russen dann in diesem Frühjahr versuchten, mit denselben Geräten wie in Lausanne die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen in Den Haag zu hacken, schlug die niederländische Polizei zu. Bei Serebriakov, Morenets und ihren Kollegen wurden ausserdem Bahnбилlette in die Schweiz gefunden. Offenbar wollten die beiden zum Labor Spiez weiterreisen.

Heikler Entscheid

Die Bundesanwaltschaft hatte bereits Ende August um die Ermächtigung zu Ermittlungen gegen die Russen ersucht. Der Bundesrat zögerte den heiklen Entscheid jedoch hinaus. Offenbar sollte das durch die russische Spionagetätigkeit ohnehin schon angespannte Verhältnis zwischen der Schweiz und Russland nicht weiter belastet werden.

Eine Ermächtigung des Bundesrates braucht die Bundesanwaltschaft nur dann, wenn es um die Verfolgung politischer Straftaten geht. Sieht der Bundesrat wichtige staatspolitische Gründe zur Wahrung der Landesinteressen, kann er die Ermächtigung verweigern. Das war im Fall der Russen offenbar nicht der Fall. Ob sich die Beschuldigten tatsächlich strafbar gemacht haben, müssen nun die Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft mit ihrem Chef Carlo Bulletti nachweisen. Die russische Botschaft in Bern will den Fall nicht kommentieren.

Asylgesuche gehen zurück

Fast 25 Prozent weniger

Bern. In den ersten neun Monaten dieses Jahres haben 11 484 Menschen hierzulande um Asyl ersucht. Das ist ein Rückgang von 17,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum und der tiefste Wert seit 2010. Für das ganze Jahr rechnet der Bund mit 16 500 Asylgesuchen.

Diese Entwicklung sei darauf zurückzuführen, dass sich die Migration über das zentrale Mittelmeer stark reduziert habe, schreibt das Staatssekretariat für Migration (SEM) in einer Mitteilung von gestern. Gleichzeitig sei die Schweiz nicht ein primäres Zielland der Menschen, die auf diesem Weg nach Westeuropa gelangen.

Diese Tendenz zeigt sich auch in den Zahlen des dritten Quartals. In diesem Zeitraum verzeichnete das SEM 3664 Asylgesuche, das sind 23,6 Prozent weniger als im dritten Quartal des Vorjahres. Das wichtigste Herkunftsland von Asylsuchenden im September bleibt Eritrea mit 155 Gesuchen (-54). Es folgen die Türkei (113), Afghanistan (111), Syrien (107) und Iran (77).

Das SEM erledigte im September 1749 Asylgesuche in erster Instanz. Dabei wurden 279 Entscheide auf Nicht-eintreten gefällt, 223 davon auf Basis des Dublin-Abkommens. 391 Menschen haben Asyl erhalten und 643 wurden vorläufig aufgenommen. Weiter hängig sind 13 484 Verfahren, 527 weniger als im August. Die Schweiz «kontrolliert» verlassen mussten im September gemäss SEM 496 Personen. Darunter befanden sich 161 Personen, die an einen anderen Dublin-Staat überstellt wurden. Von anderen Dublin-Staaten übernahm die Schweiz 96 Asylsuchende, die zuerst in der Schweiz registriert worden waren. SDA